

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 138.

Halle, Sonntag den 21. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, den 19. März. Bekanntlich läuft die jetzige Legislatur-Periode beider Kammern mit dem 7. August d. J. ab. Die dadurch nothwendig gewordenen Neuwahlen zur Zweiten Kammer sollen bereits gegen Ende Mai vollzogen werden.

Den Entwurf des Gesetzes wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigebüchern, wie er aus den Beratungen der Finanzcommission der zweiten Kammer hervorgegangen ist, lautet vollständig:

§. 1. Vom 1. Juli 1852 ab unterliegen einer Stempelsteuer: 1) von den im Inlande periodisch in regelmäßigen oder unregelmäßigen Fristen erscheinenden Blättern a) die nach §. 11. des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Presse (Ses. S. 273.) cautionspflichtigen Zeitungen und Zeitschriften, letztere in so fern sie öfter als einmal monatlich erscheinen, und b) Anzeigebücher aller Art, welche Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, es mögen diese Blätter in Verbindung mit anderen steuerpflichtigen oder nicht steuerpflichtigen Blättern erscheinen oder ausschließlich zur Aufnahme von Anzeigen bestimmt sein; 2) diejenigen Blätter der unter Nr. 1. bezeichneten Art, welche außerhalb des Preussischen Staates erscheinen und in Preußen gehalten werden.

§. 2. A. Die Steuer von den im Inlande erscheinenden Blättern ist mit Rücksicht auf die verschiedene Stärke des Hauptblattes und der Beilagen während eines bestimmten Zeitraumes in acht Abtheilungen eingetheilt, wobei die auf einer oder auf beiden Seiten ganz oder theilweise bedruckten Blätter, zu Bogen von 400 Quadrat Zoll angenommen, andere Formate aber auf dieses Maß zu berechnen sind. Demgemäß soll die Steuer von jedem Jahrgange eines Exemplars betragen:

1) für Blätter, welche viertel, weniger als 12 Druckbogen liefern, —	Zhr. 4 Sgr.
2) „ „ „ „ bis auschl. 30 „ „ „	10 „
3) „ „ „ „ 30 „ „ „	20 „
4) „ „ „ „ 90 „ „ „	1 „
5) „ „ „ „ 120 „ „ „	10 „
6) „ „ „ „ 150 „ „ „	20 „
7) „ „ „ „ 180 „ „ „	2 „
8) „ „ „ „ 180 Druckbogen u. darüber liefern, 2 „	15 „

Literarischer Tagesbericht.

Die Drainage.

Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Röhrenleitung (Drainage). Aus den Akten des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Berlin. 1852. Preis: 15 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 136.)

Die Drainage ist von den Kammern für so wichtig erachtet worden, daß sie sich ihrer befürwortend angenommen haben. Wir haben gesehen, wie sich sogar die Deputirten der ersten Kammer in Preußen kein Bedenken machten, ihre Arbeiten über das umgebodelte Gemeindegeseß und die Neue Preussische Patrie durch Diskussionen über die Drainage zu unterbrechen. In welcher Art die Gesetzgebung verschiedener Länder sich dieses Gegenstandes bemächtigt hat, ist aus dem „Praktischen Handbuche der Drainage“ von Franz Kreuter zu ersehen, welcher neben dem reichen Material über alle wissenschaftlichen, praktischen und ökonomischen Momente dieser Bodenverbesserung die englischen, belgischen, französischen und österreichischen Drainagegesetze aus den Jahren 1846 bis 1848 zusammenstellt. Die Literatur in der kurzen Zeit, in welcher die Drainage auch in Deutschland bekannt geworden, ist nicht unbedeutend gewesen und wir nennen, außer den bereits angeführten besseren Schriften noch das „vollständige Handbuch der Trockenlegung der Felder durch Unterdrains“ nach Henry Stephens und M. F. Leclerc, bearbeitet von G. F. Schmidt, Deconomierath zu Hohenheim. Zu diesen Arbeiten tritt jetzt noch eine besondere „Zeitschrift für die deutsche Drainage“, herausgegeben von Dr. E. John, Versuchsdirigenten und Hülfsschreiber an der höheren Lehranstalt zu Proskau in Schlesien.“ Die erste erschienene Nummer enthält einige Mittheilungen über die Fortschritte der Drainage in Deutschland, über die Drainierungen zu Rog-

gow, aus dem Jahre 1847, welche als die ersten in Deutschland unternommenen Versuche bezeichnet werden, da dem preussischen Herausgeber doch wohl bekannt sein mußte, daß die Provinz Sachsen auf die Ehre der Priorität den berechtigten Anspruch hat. Darauf folgt „Eine Beobachtung über das Verschlämmen der Drainröhren durch feinen Sand“ von dem Lehrer Settegast in Proskau und ein Aufsatz des Regierungsgeometers Stocken aus Schweidnitz „Ueber das Niveaulement zur Anlage einer Drainirung“ und den Beschluß der ersten Nummer macht eine Aufmunterung zum Besuch der in Güstrow projectirten Gewerbe-, Frucht- und Blumenausstellung, der Thierschau und des Pferderennens, wo auch Ziegelpressmaschinen ausgestellt werden sollen, und wozu der medlenburgische patriotische Verein in ganz Deutschland noch gegenwärtig Aktien kolportirt. Aber unsre Privatindustrie wird es schwerlich so weit kommen lassen, daß Techniker und Landwirthe erst nach Medlenburg reisen müßten, um dort ein Paar auf deutsche Aktien beschaffte Whitehead'sche Ziegelpressmaschinen zu sehen! Wir dürfen glauben und erwarten, daß die Zahl der zu Anfang dieses Jahres vorhandenen 84 Röhrenpressen sich bis zum Sommer mindestens verdreifache. Die neue Zeitschrift für die Drainage begründet ihr Erscheinen durch die Rücksicht, daß im „Bereiche der Röhrendrainirung bisher die Engländer fast die alleinigen Lehrentwickler der Deutschen gewesen wären“, daß aber die Verschiedenheit zwischen Deutschland und England in „Klima, Bodenverhältnissen, Gesetzgebung, volks- und landwirthschaftlichen Verhältnissen“ es ganz unzulässig mache, „den Engländern Schritt für Schritt zu folgen.“

§. 3. Die Erhebung der Stempelsteuer (§. 2.) geschieht nach den Vorschriften des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und in den vor Erlass der Verordnung, die Aufhebung des Zeitungstempels betreffend, vom 8. December 1848 angewendeten Formen.

§. 4. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr (Postprovision) ist von dem Abonnementspreise der einer Stempelsteuer unterliegenden inländischen Blätter der Betrag dieser Steuer in Abzug zu bringen.

§. 5. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die zu dem Zwecke erforderlichen Anweisungen zu erlassen.

Das „C.B.“ hört von gut unterrichteter Seite, daß die Successionsfrage in Baden für alle Eventualitäten bereits entschieden sei, und daß Prinz Friedrich den Thron zu besetzen berufen sei.

Wie man hört, ist demnächst ein Erlass der kirchlichen Oberbehörden zu erwarten, in welchem das Festhalten an der kirchlichen Union ausdrücklich ausgesprochen werden soll.

[Sechsbundvierzigste Sitzung der Ersten Kammer am 19. März.] Vor der Tagesordnung nimmt der Minister des Innern das Wort zur Ueberreichung des Gesekentwurfs die Kreisordnung betreffend: die Regierung habe schon zu Anfang der Session die Absicht ausgesprochen, die Elemente ständischer Vertretung in Wirksamkeit zu setzen und die erforderlichen Reformen anzutragen. Schon bei Berathung des Gemeindegeseßes sei die Grundlage dazu gegeben worden durch Anerkennung und entsprechende Stellung des großen Grundbesitzes der Stadt- und Landgemeinden und der Gutsbezirke. Ich spreche Namens Sr. Majestät des K.

So wahr ein Theil dieses Urtheils ist, es wäre doch viel förderlicher gewesen, wenn die Zeitschrift den Nachweis dieser Verschiedenheit hätte führen wollen. In dieser Beziehung verdient insbesondere Beachtung, was der Gutsbesitzer G. Robert bemerkt, wenn er schreibt: Der Boden in England ist fast durchgehend auf der Oberfläche sehr schwerer,

nigs freubigen Dank und Anerkennung über die Mitwirkung des hohen Hauses bei Prüfung und Berathung jenes Gesetzes, insbesondere für die wesentlichen Verbesserungen, welche demselben zu Theil geworden, aus. Gefräftigt durch diesen Vorgang auf dem Wege preussischer Gesetzgebung, hat die Regierung den dabei geäußerten Wunsch in Erwägung gezogen, und mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs überreiche ich einen Gesetzentwurf, welcher bezweckt, an die Geschichte einer der tüchtigsten Institutionen des Vaterlandes anzuknüpfen, welche die Dehnbarkeit und Hilfsamkeit erhalten soll, die den Ansprüchen unserer Zeit gegenüber nöthig ist. Ich habe nur den Wunsch hinzuzufügen, daß die Gemeindefommision auch dieses Gesetz mit derselben Einsicht und Energie behandle.

Der Präsident dankt der Regierung für die Berücksichtigung des hier ausgesprochenen Wunsches.

Hierauf setzt die Kammer die Debatte über den Antrag der Abgg. Lette und Forstner (die freien Gemeinden betr.) fort. Zum Schluß nimmt der Unterrichtsminister das Wort. Nachdem er die Behauptung der Regierung, daß die freien Gemeinden politische Vereine seien, zu rechtfertigen versucht hat, entwirft er ein grausenhaftes Schreckbild von den Plänen jener Gemeinden.

Hansemann bedauert, daß nach der umfangreichen Rede des Ministers seiner Partei das Wort zur Widerlegung abgeschnitten sei. Lette beantragt, den Beschluß über Schluß der Debatte aufzuheben, und die Debatte über diesen Gegenstand zu vertagen, weil er aus Schriften, die er jetzt nicht zur Hand habe, die Behauptungen des Ministers widerlegen wolle. Die Kammer lehnt indes den Antrag ab und schreitet hierauf zur namentlichen Abstimmung über die motivirte Tagesordnung des Abg. v. Bethmann-Hollweg. Sie wird mit 67 gegen 45 Stimmen abgelehnt, dagegen der Commissionsvorschlag: „den Antrag der Abgg. Lette und v. Forstner wegen Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Regierungs-Maßregeln in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und deutsch-katholischen Gemeinden abzulehnen“ bei namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 42 Stimmen angenommen.

Es handelt sich nunmehr darum, welche Commission sich mit den 14, die Dissidenten betreffenden, Petitionen zu beschäftigen habe. Nachdem verschiedene Ansichten darüber ausgesprochen worden, wird der Antrag Kühn's auf Ernennung einer neuen Commission verworfen und die Petition neuerdings der Petitionscommission überwiesen.

Es folgen hierauf die Berichte der Finanz-Kommission, betreffend den Gesetzentwurf über die Ermäßigung des Durchgangszolls für Zink, und derselben Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Decbr. 1849 aufzunehmenden Staats-Anleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie die Tilgung dieser Anleihe, welche ohne Debatte angenommen werden.

Es folgt der Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820. Das Gesetz wird angenommen.

Ferner beantragt die Commission, nach Berathung der Verhält-

nisse der Bannmeile, daß die Ansicht wegen Einführung der Klassensteuer, anstatt der Mahl- und Schlachtsteuer, in die jetzt dieser Steuer unterworfenen Städte und wegen eventueller Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer, in eine bloß lokale Kommunal-Verbrauchs-Abgabe der Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben werde. Jakob bittet die Kammer, sich mit großer Majorität der Kommission anzuschließen. Engelmann meint, daß die Gründe für Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für den Staat auch für die Gemeindesteuer gelten. Kühne legt auf den vorliegenden Antrag keinen Werth, zur Sache selbst, zur gleichmäßigen Besteuerung muß es doch kommen. Der Antrag der Kommission wird abgelehnt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Kommission über die Petitionen des Gewerbeathes zu Halle und des Magistrats zu Brieg wegen Aufhebung der Gewerbesteuer und Veranlagung derselben auf die Einkommensteuer. Abgg. v. Forstner und Degenkolb sprechen für Aufhebung resp. Revision der Gewerbesteuer, welche namentlich die kleineren Handwerker und Gewerbetreibenden bedrücke. Abg. Degenkolb beantragt die Ueberweisung der beiden Petitionen an den Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen zur Erwägung. Der Kommissions-Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

[Fünfunddreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 19. März.] Nachdem die Kammer die noch übrigen Artikel der Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen erledigt, folgt der Budgetbericht über den Etat der Oberpräsidenten und Regierungen, des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der Gestützverwaltung. Der Etat für die Oberpräsidenten wird ohne Erinnerungen, der des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten nach einiger Debatte genehmigt. Beim Abschnitt 5 „Förderung der Landeskultur“ rügt der Abg. Schubert die Planlosigkeit bei Aufstellung des Etats; die bedeutende Summe von 90,000 Thlr. sei darin mit einer Zeile abgethan, während sonst die Motivirung von einigen Laufend Thalern Büroaufkosten ganze Seiten einnehmen. Er beantragt, die Regierung um speciellere Nachweisung der für Landeskultur zweck vorausgabten Gelder im künftigen Etat zu ersuchen. Der Antrag wird jedoch von der Kammer abgelehnt. Nächste Sitzung Sonnabend den 20. März.

Frankfurt a. M., d. 18. März. Vor Kurzem sind bei der Bundes-Versammlung die Kosten der seit dem Jahre 1848 vom Bunde gewährten militairischen Leistungen zur Sprache gekommen. Es sind für dieselben bis zum October v. J. circa 13,900,000 fl. förmlich liquidirt und circa 7,600,000 fl. angemeldet worden, so daß sich die ganze bisher zum Ersatz in Antrag gebrachte auf circa 21 und eine halbe Million Gulden beläuft.

Wien, d. 18. März. Die Oesterreichische Correspondenz meldet: Nach mehrmaliger Confiscation einzelner Nummern ist die Berliner Kreuzzeitung (Neue Preussische Zeitung) für die österreichischen Staaten gänzlich verboten worden.

bindiger Thon, der in mehr oder weniger großer Tiefe poröser wird; wir hingegen in Deutschland haben es meistens, wenn unser Boden an Nässe leidet, mit einem undurchlässigen Untergrunde zu thun, über dem unmittelbar sich eine wasserhaltige Sandschicht findet. Die Oberfläche selbst, wenn auch oft thonig und zähe, ist doch nie in dem Grade undurchlässig, wie in England. Wenn man daher dort sich mit Hartnäckigkeit an die herkömmliche Meinung hält, daß durch die Drains das Unterwasser abgeführt werden soll, diese mithin nicht tief gelegt werden dürften, und dies theilweise mit der angegebenen Bodenbeschaffenheit zu erklären ist, so liegt bei uns die wahre Aufgabe des Drainirens so sehr auf der Hand, als daß man befürchten könnte, daß sie von Vielen mißverstanden werden würde. Das Grundwasser allein ist es, welches wir aufzusuchen haben, oder wenigstens die Luellwasser haltige Schicht im Untergrunde, und daß dieses unterirdische Wasser durch das Hinzukommen des Meteorwassers der Oberfläche nicht zu nahe steige, haben wir einzig und allein durch die Drainirung zu verhüten. Wenn man in der Zeit zwischen Johannis und Michaelis, wo der Grundwasserstand am niedrigsten ist, die Versuchslöcher gräbt, und zwar so tief, bis man auf freies Wasser stößt, so wird man gewiß sicher gehen, wenn man diese Tiefe dann als Norm für die der Drains annimmt. Robert setzt hinzu: „Ich habe auf einem Gute von mir, wo ich eben jetzt mit der Drainirung beschäftigt bin, und noch bedeutende Flächen auf diese Weise trocken zu legen beabsichtige, in der angegebenen Zeitperiode vielfältig den Boden untersucht und den Wasserstand auf den durch die Nässe leidenden Schichten fast in denselben Tiefen gefunden, die Parks als die in England notwendigen für die Drains angiebt, nämlich in einem Maximum von 9 Fuß, im Minimum von 4 Fuß. In diesen Tiefen werden die Drains nun auch gelegt. Die Entfernung derselben von einander zu bestimmen, ist Sache der Erfahrung und richtigen Beurtheilung der natürlichen Bindigkeit und Undurchlässigkeit des Bodens. Eine größere Porosität gestattet natürlich eine größere Entfernung der Drains von einander, vorausgesetzt nämlich, daß sie in der richtigen Tiefe liegen. Ich projektire jetzt z. B. bei 9 Fuß Tiefe 120 Fuß Entfernung, bei 5 Fuß 60 Fuß und bei 4 Fuß 48 Fuß; sollte im Frühjahr (also jetzt) bei höchstem Wasserstande das Wasser in den gerade zwischen den Drains gegrabenen Versuchslöchern höher steigen, als bis auf die Sohle der Drains, so müssen natürlich die Entfernungen durch dazwischen angelegte vermindert werden.“

Durch die angegebene Verschiedenheit unseres und des englischen

Bodens sind wir in den Stand gesetzt, unsere Anlagen bedeutend billiger als dort herzustellen; Robert glaubt mit 5 bis 10 Thlr. pro Magdeb. Morgen auskommen zu können; Settegast berechnet die Kosten der Arbeit und Röhren auf 8 bis 18 Thlr., oder im Durchschnitt zu 13 Thlr. den Morgen; Amtmann Groppe in Iserbiez behauptet auf Grund seiner Versuche, die er in seiner Schrift „Erfahrungen über unterirdische Wasserzähig“ (Zerbst 1851) dargelegt hat, daß die Kosten der Drainage für 1 preuß. Morgen sich auf 3 Thlr., wo die Verhältnisse günstig sind, und auf 7 1/2 Thlr. im Durchschnitt sich belaufen; in England kostet unter nicht zu schwierigen Bodenverhältnissen 1 preuß. Morgen zu drainiren zwischen 12 und 24 Thlr., da man pro Ruthe fertigen Drains 3 1/2 bis 4 1/2 Sgr. Arbeitslohn zahlt und 60 bis 90 Ruthen auf den Morgen kommen; unter schwierigen Umständen kommt dort der Morgen auf 30 bis 35 Thlr. zu stehen.

Die Preise der Thonröhren haben einen beträchtlichen Einfluß auf die Kosten der Drainirung und es wäre in dieser Beziehung sehr wünschenswerth, wenn die Fabrikanten ihre Preislisten zeitig veröffentlichten wollten, damit das landwirthschaftliche Publikum in den Stand gesetzt werde, seine Berechnungen und Ueberschläge zu machen. Wir wollen hiermit alle Röhrenfabrikanten auf das freundlichste einladen, ihre Preislisten demnächst bekannt zu machen und theilen hier zum Anfang die uns so eben zugegangenen Preise der Thonmaarenfabrik von Carl & Gustav Hartort in Leipzig mit. Es kosten franco ab der Fabrik am Bahnhaltspunkte Altenbach zwischen Wurzen und Mahren scharfgebrannte 14 Zoll Leipziger lange thönerne Drainröhren:

1 Zoll lichte Weite	1000 Stück	6 Thlr.,	Schwere	1200 Pfd.
1 1/4 "	"	6 1/2 "	"	1400 "
1 1/2 "	"	7 "	"	1800 "
2 "	"	8 "	"	2000 "
2 1/2 "	"	10 "	"	"
3 "	"	12 "	"	"
Die 1 zölligen Muffeln	1000 Stück	2 3/4 Thlr.,	Schwere	500 Pfd.
1 1/4 "	"	"	"	"
1 1/2 "	"	3 "	"	700 "

Leitungsrohrenstücke mit einer länglindrunden Oeffnung in der Mitte, zur Aufnahme der gegebenen Verbindungsstücke, kosten 1 Pfennig das Stück extra, und die sorgfältig gearbeiteten bogenförmigen Verbindungsstücke 3 Pfennige jedes.

(Beschluß folgt.)

Samburg, d. 19. März. (Tel. Dep.) Die so eben ausgegebene „Börse“ enthält eine telegraphische Depesche aus Bremen, welche meldet: Eine heut erschienene Proklamation des Senats veröffentlicht die Beschlüsse des Bundes. — Morgen wird eine Versammlung der Bürgerschaft stattfinden.

Frankreich.

Paris, d. 17. März. Der heutige „Moniteur“ enthält ein organisches Decret über die Ehrenlegion, das die bisherigen Vorschriften dieses Ordens, namentlich die königliche Ordonnanz vom 26. März 1816, den gegenwärtigen Verhältnissen anpaßt. Der Präsident der Republik ist, wie früher der König, souveränes Oberhaupt und Großmeister des Ordens. Die Dekoration besteht, wie unter dem Kaiserthum, aus einem fünfstrahligen Stern unter einer Krone, der auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers mit der Umschrift: „Napoléon, empereur des Français“, auf der anderen den kaiserlichen Adler mit der Devise: „Honneur et patrie“, trägt. Der bei der Aufnahme zu leistende Eid lautet jetzt folgendermaßen: „Ich schwöre Treue dem Präsidenten der Republik, der Ehre und dem Vaterlande; ich schwöre, mich ganz dem Wohle des Staates hinzugeben und die Pflichten eines braven und biedern Ritters der Ehrenlegion zu erfüllen.“ In Zukunft soll Niemand ohne erfolgte förmliche Aufnahme seine Dekoration tragen können, ausgenommen, wenn sie ihm durch das Staats-Oberhaupt direct übergeben worden ist, — eine Bestimmung, die wahrscheinlich ohne rückwirkende Kraft verstanden ist, da andererseits eine Menge Decorirter aus der Zeit der Restauration und der Juli-Monarchie ihrer Orden verlustig gehen würden. Die Zahl der einfachen Ritter der Ehrenlegion ist unbeschränkt; doch soll, da sie im Augenblicke, dem Decret zufolge, zu beträchtlich ist, bis zum Jahre 1856 im Civilstande auf zwei eintretende Vacanzen nur eine Ernennung Statt finden. Die Zahl der Offiziere ist auf 4000, die der Kommandeurs auf 1000, die der Groß-Offiziere auf 200 und die der Großkreuze auf 80 festgesetzt. Unter Bezugnahme auf das Konfiscations-Decret wird festgesetzt, daß alle nach dem 22. Januar 1832 ernannte oder beförderte Mitglieder der Ehrenlegion von der Land- oder See-Armee folgendes Jahrgeld beziehen: die Ritter 250, die Offiziere 500, die Kommandeurs 1000, die Groß-Offiziere 2000 und die Großkreuze 3000 Franken.

Türkei.

Zara, d. 14. März. (Tel. Dep.) Aus Serajewo sind 1700 Mann in Livno eingerückt, alle Griechen und Katholiken wurden entwaffnet, sämtliche katholische und griechische Geisliche, alle Dorfsenen und zwei Häuptlinge jeder Dorfschaft sind verhaftet worden. Waffenerheimlichung wird mit dem Tode bestraft, nur die Türken sind ausgenommen. Dem Vernehmen nach werden auch in Grahovo, Glamoc und Duvoa Kruppen erwartet, um angeblich panslawistische Bewegungen zu unterdrücken. Reisende, selbst mit österreichischen Pässen versehen, finden die größten Schwierigkeiten. Viele Christen, von der Last der Einquartierung erdrückt, irren ohne Obdach umher.

Amerika.

New-York, d. 2. März. Die religiöse Secte der Mormonen am Salzsee hat sich von den Vereinigten Staaten losgelagt und sich unabhängig erklärt. Alle Beamten der Vereinigten Staaten haben das Mormonen-Gebiet verlassen. — Die Anstalten, welche die projectirte Welt-, Industrie- und Kunst-Ausstellung in New-York wegen des Platzes zur Errichtung des Gebäudes anfänglich sand, sind alle gehoben. Das Reservoir Square ist von der städtischen Behörde als Bauplatz angewiesen und auch schon mit dem Bau begonnen worden. Die angesehensten Männer bilden das verantwortliche Comité der Ausstellung, an dessen Spitze August Belmont, Agent des Hauses Rothschild, steht. Die New-Yorker Journale sind alle einverstanden, daß kein achtungswertheres Comité gebildet werden konnte, als dasjenige, welches die ganze Verantwortlichkeit der Ausstellung übernommen hat. In dieser Hinsicht sind also alle Bedenken derjenigen, welche die New-Yorker Ausstellung beschicken wollen, gehoben.

Bermischtes.

— Berlin. Das Streben eifriger Katholiken nach confessioneller Sonderung wird hier immer größer. So ist jetzt den Eltern katholischer Kinder, wahrscheinlich mittelst besonderen geistlichen Einflusses, die Weisung zugegangen, ihre Töchter aus den hiesigen königl. und städtischen Mädchenschulen zu nehmen und sie der neu zu begründenden höheren katholischen Mädchenschule zu überweisen. Die Aufforderung ist der Art gehalten, daß viele der Eltern derselben unbedingt werben nachkommen müssen. (Spen. Ztg.)

— Die „Neue Preuss. Zeitung“ enthält eine Erklärung des Magistrats zu Raumburg, worin die von dieser Zeitung gebrachte Nachricht: „daß eine in Folge des gegenwärtigen Nothstandes zur Verweisung gekommene Witwe nach der Saale gegangen und dort, nachdem sie vorher ihre beiden Kinder, ohne auf deren Bitten und Flehen zu achten, in den Strom gestürzt, ihren Tod gesucht habe“, für vollständig unwahr bezeichnet wird.

Aus der Provinz Sachsen.

Die von der vorjährigen interimistischen Provinzial-Vertretung der Provinz Sachsen zu dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Sachsen gewählten Mitglieder: 1) der Abgeordnete, Geheime Regierungs- und Landrath von Leipziger auf Niemege, 2) der Abgeordneten-

Stellvertreter, Kammerherr v. Burkersrode auf Burg-Häfler 3) der Ortsrichter Henschel aus Dffig im Kreis Zeitz; und deren Stellvertreter: 1) der Landtags-Marschall Graf v. Zsch-Burkersrode auf Goseck, 2) der Abgeordnete, Erbtruchsess von Grävenitz auf Dueh, 3) der Abgeordnete und Ortsrichter Schmidt aus Borgau, und 4) der Abgeordnete Hanisch aus Trifstewitz im Kreis Torgau, sind von dem Minister des Innern bestätigt worden. — Die erste Predigerstelle an der evangelisch-reformirten Hofkirche Unser Lieben Frauen in Halberstadt ist durch den am 12. Februar c. erfolgten Tod ihres bisherigen Inhabers vacant worden. Die Stelle ist landesherrlichen Patronats. Zu der evangelischen Oberpfarr-Adjunctur in der Neustadt-Magdeburg ist der bisherige Diaconus in Freiburg a. L. Ernst Ferdinand Bäßler berufen worden. Ueber das dadurch vacant gewordene Diaconat ist bereits vorläufig verfügt. Die erledigte evangelische Oberpfarrstelle zu Eoburg in der Diöces Eoburg, ist dem bisherigen Oberpfarrer und Superintendenten zu Belgern, Christoph August Burghard, verliehen worden. Die dadurch vacant gewordene Oberpfarrstelle zu Belgern ist königl. Patronats. Zu der erledigten evangelischen zweiten Predigerstelle zu Beckendorf mit Stapen, Groß- und Kleingischau, in der Diöces Beckendorf, ist der bisherige Prediger zu Neuendorf, Carl Wilhelm Georg Sabewasser, berufen worden. Ueber die dadurch vacant gewordene Stelle ist bereits Seitens des Patronats disponirt. Der Pfarrer M. Werner zu Bibra, in der Diöces Eckartsberga, tritt Johannis d. 3. in den Ruhestand. Die Pfarrstelle zu Bibra ist königlichen Patronats. — Die Cantor- und Mädchenlehrerstelle in Bibra, Epyrhie Eckartsberga, königl. Patronats, wird durch die freiwillige Emeritirung ihres bisherigen Inhabers erledigt. — Des Königs Majestät haben dem Forst- und Hof-Kassenrentanten Klingner zu Esterwerda den Character als Rechnungs-Rath beizulegen geruht. — Vom 1. März d. 3. sind versetzt worden: der Post-Secretair Fischer von Halle nach Nordhausen und der Post-Secretair Tebold von Nordhausen nach Halle. Der invalide Hautboist Friedrich August Ludwig Baumgart und der invalide Postillon Carl Heinrich Katschmann sind nach bestandener sechsmonatlicher Probefristzeit, der r. Baumgart als Briefträger und der r. Katschmann als Briefträgergehülfe bei dem Postamt in Wittenberg beschäftigt worden. Die Bernaltung der Postexpedition in Holzdorf ist dem Postexpeditur von Krotznauer nach vorangegangener Kündigung desselben am 15. Febr. c. abgenommen worden. (M. Amtsbl.)

Stadttheater in Halle.

Freitag, den 19. März: Gastspiel des Herrn v. Dhegraben: „Richard's Wanderleben“, Lustspiel in 4 Acten nach John D'Alva v. G. Keil. Glücklich sind nicht allein die Menschen zu preisen, welche bei einem ungewissen Reichthum einer Besorgung die lebenswürdigen Knochen ihrem nagenden Wihlunge eine Feststuppe zu bereiten, glücklich ist auch der, dem die Gelegenheit kommt, sein Ungemach einmal am rechten Orte und mit rechten Worten Luft zu machen. So muß das vorgelegte Stück in lezterer Beziehung eine rechte Dergens-erleichterung für die hiesige Theaterdirection gewesen sein, und es ist immer dankenswerth, daß Hr. v. Dhegraben die Laubzeit des Entgegenkommens von Seiten des Publikums bei seinem ersten Gastspiel nicht abgeschreckt hat. Man hat ihn vorgelesen reich dafür entschädigt und er hat es im vollen Maße verdient. Seine Rolle war gleichsam eine encyclopädische Rundreise um die dramatische Welt, deren Oegenden sich in tollem Durcheinander verflohen. Es war eine Rundreise auf dem wilden Rosse des Blödsinns, und Hr. v. Dhegraben gelang es, sich jeden Augenblick im Sattel seiner Rolle mit Anmut und ungezwungener Natürlichkeit aufrecht zu erhalten. Daß bei jedem solchen kunstreichen Schulercitium der Komik gewisse Kunstgriffe nöthig sind, versteht sich von selbst. Hier soll der Schauspieler zusammenfassen, was er auf dem Lager hat, und Hr. v. Dhegraben hat uns durch die Musterproben seines Repertoires so listern gemacht, daß wir den Wunsch nicht unterdrücken können, sein reiches Talent einmal in einem classischen Stücke zu bewundern. Ueber das Stück selbst noch etwas zu sagen, könnte allerdings nur Comödie für das Publikum sein. Trotz vieler lehrreicher Einzelheiten und Einfälle trägt es doch mehr den treffenden Charakter einer Poste als eines Lustspiels. Dergleichen muß man selbst sehen, wenn man sich ergeben will, kritisch mündrecht machen läßt sich überhaup das komische Genre dieser Art nicht.

Herr Wilde als Schiffs-Capitain bemacht sich in seinem beliebigen Element des Bombastes. Wenn darin allein der Einfluß der Seelust besteht, möglichst breitfüßig und pölsend zu bromathieren, so kann auch den Zuschauer dabei eine Annäherung von Eckrantheit kommen. Fr. Siegmann als Sophie Hainfeld machte aus ihrer trockenen Aufgabe, welche erst durch eine reizende Erscheinung einen Inhalt gewinnen kann, so viel als nur immer daraus gemacht werden kann. Der Herrnhuter Ephraim Glatt fand eine verhältnismäßig gute und treffende Darstellung an Dr. Haase. Weniger caricirte hätte durchaus nicht geschadet. Hr. Seebach und Dr. Mäcker als Boos und Zell spielten die bekannte Elegie aus dem wenigstens hier ewig neu aufgelegten Trauerspiel: „Reiden eines verkannten Theaterdirectors“ mit so viel Anzüglichkeit und Selbstbewußtsein, als zur Erweckung des allgemeinen Mitleids nöthig war. Ein ganz vorzügliches Bild eines groben heuchlerischen und geizigen Bauern gab Dr. Kellers; so sehr diese Figur auch vor dem übrigen possenhaften Inhalt des Stüdes zurücktritt, zählen wir sie dennoch mit zu den bedeutendsten seiner bisherigen Leistungen.

Hr. Hoffmann spielte mit gewohnter Beschebenheit, Hr. Siegriff als Herr Herr Fich dagegen war in jeder Beziehung vormaliger Maroos seines würdigen Herrn. — D. h. seine Derbheit bestand im Spectakelmachen, wie man es in freier Feide auf eine Viertelmeile Entfernung aus Belebung der Natur wohl romantisch finden kann. Das hallische Theater ist aber leider nicht so gebaut, um eine solche Projection des Schalls zu ermöglichen.

Schließlich offeriren wir unser wohlsortirtes Pflauchen mit größter Zuversichtlichkeit für einmaligen häuslichen Bedarf. Freilich bleibt es immer nur eine mittelmäßige Berechnung, der spontanen Natur auf künstliche Weise nachzuweihen, insofern soll es uns nicht verdrüben, jede zahnende Satire bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. „Tout pour Dieu et pour-elle“ trug Christian von Braunschweig auf seinen Fahnen.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 21. März keine Versammlung.

Bekanntmachungen.

Schuldenhalter soll das dem Bergarbeiter Friedrich Doelz und Ehefrau Friederike geb. Wiegand gehörige, zu Gerbstedt am Sperlingsberge belegene und sub Nr. 91 eingetragene Wohnhaus und Zubehör, taxirt auf 224 \mathcal{R} 6 \mathcal{L} , nebst folgenden Aekern Gerbstedter Flur:

1 1/2 Morgen Acker im kleinen Troge, taxirt auf 80 \mathcal{R}

1 Morgen Acker in den Gänseäckern, taxirt auf 60 \mathcal{R}

nach Inhalt der mit Hypothekenschein bis zum Termine in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf

den 22. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Gerbstedt, den 7. Januar 1852.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Auction.

Dienstag den 23. d. M. Nachm. 3 Uhr werden auf dem Hofe des hies. Königl. Kreisgerichts: ein 2spänniger Leiterwagen mit eisernen Räder u. 4 zölligen Rädern, eine braune Stute, 5 Fuß 6 Zoll hoch und tüchtiges Arbeitspferd, gerichtlich verauktionirt werden.

Graeven, Auct. - Comm.

Mittwoch den 24.,
Donnerstag den 25. und
Sonntag den 27. März

Morgens 9 Uhr sollen von unserem in Abbruch begriffenen Siebhaufe anderweit verschiedene noch brauchbare Bauhölzer, Staken, Bretter u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Die Pfännerschaft.

Mühlen-Verkauf.

Meine oberhalb Steinbach bei Bibra belegene Wassermühle mit 2 Gängen, sammt allem Zubehör an Gärten, Wiese, Holzung, 32 Acker Feld von 64 Berl. Scheffel Acker, Vieh, als: Pferde, Kühen u. c., soll mit Schiff und Geschir von mir sofort, spätestens aber in dem auf den

Mittwoch den 14. April Mittags 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumten Termine aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Nachrichten wird auf portofreie Anfragen Herr Cantor Frenkel in Kirchscheldungen bei Laucha a. M., wie auch ich sehr gern ertheilen. Steinbach bei Bibra, den 15. März 1852.

Adelheid Gottlöber.

Verkaufs-Anzeige.

Drei Spannpferde mit Geschir, ein mit eisernen Achsen versehener Wagen, eine Halbchaise (ein- und zweispännig) nebst Geschir, 4 gläserne Kronleuchter, 3 besonders für Auswanderer passende Kisten, so wie eine Partie eichene und buchene Bohlen stehen zum sofortigen Verkauf bei

Otto Blaubach
im Schießhaus.
Raumburg, den 16. März 1852.

Es sind von jetzt ab auf dem Rittergute zu Bucha bei Wiebe 12 bis 16 Wispel gut gehaltene pommersche Kartoffeln zu verkaufen.

Starke verpflanzbare Pflaumenbäume verkauft der Schullehrer Besser in Maschwitz.

Bei Unterzeichnetem steht ein junger springfähiger Bulle zu verkaufen.
Diestau, den 20. März 1852.
Der Schulze Schweiß.

30 Stück gute Kugellackzigen stehen im ehemalig Schmid'schen Garten zum Verkauf. Kauflustige haben sich bei dem Gärtner Nestig daselbst zu melden.

Leere Fässer billigt bei Mann.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Drüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Strohhüte zum Waschen, Bleichen und Ummähen, so wie zum Färben, werden angenommen und schnell besorgt in der
Strohutfabrik von **L. Sachs & Comp.,**
Markt Nr. 942.

Damen-Westen in franz. Stickerei das **Allerneueste.**
L. Sachs & Comp.

Das Neueste von **Sonnenschirmen** und **Frühjahrsstickern**, sowie seidene und baumwollene **Regenschirme** empfiehlt in großer Auswahl billigt

Herrmann Rüffer,
große Steinstraße Nr. 127.

Zur Annahme von **Stroh- und Bördürenhüten** jeder Art zum Waschen, Bleichen und Umarbeiten nach neuesten Façons, wie auch zum Färben empfiehlt sich

die Pug- und Modewaaren-Handlung
von **Meyer Michaelis,** gr. Schlamm Nr. 958.

Bei **Pfeffer** in Halle ist zu haben:

Das moderne Berlin in seinen Tugenden und Lastern. Romanisch dargestellt von **W. G. Thiele.** 1. Bief. Preis 5 \mathcal{R} . Das Werk erscheint in monatlichen Lieferungen à 4 Bogen zu dem billigen Preise von 5 \mathcal{R} für jede Liefer. Jedem Heft wird eine erläuternde Abbildung beigelegt sein.

Sollte sich hier Jemand mit ein Paar Hundert Thalern selbstständig machen wollen, z. B. bei vorhabender Verbeirathung, dem kann, wenn er praktische Kenntnisse und Betriebsamkeit besitzt, eine vortbeilbare Gelegenheit dazu unentgeltlich nachgewiesen werden. Näheres sagt Herr **Ernst Conrad** hier, am Bauhof Nr. 312.

Zwei brauchbare Pferde verkauft die Posthalterei Langenbogen.

4 Wispel Esparsette von letzter Erndte sind zu verkaufen bei
Herrn **Pfeffer** in Lützen.

15 bis 20 Schock veredelte Kirschbäume sind in dem Herrn Pastor Dr. **Duffsch** Garten zu Landsberg zu verkaufen.

Heute Nachmittag frische **Pfannkuchen** bei
G. Lüttig.

Wock-Tourtle-Suppe von Abends 6 Uhr an bei
G. Lüttig.

Frische Mustern bei Friedr. Kühl.

Bouillon mit Pastetchen, eine ausgezeichnete Tasse Cacao, Kaffee, Punsch, Grog, Glühwein, Maitrant empfiehlt zu jeder Zeit die Conditorei von **H. Grotjan,** Rannische Straße Nr. 506.

Stahlfedern, ein ausgezeichnetes Gebäck zum Ehe und zur Chocolate, empfiehlt die Conditorei von **H. Grotjan,** Rannische Straße Nr. 506.

Alle feinsten Sorten Theekuchen in größter Auswahl, Kaffeekuchen, Munderbrätzeln, Torfsteine bei **H. Grotjan,** Rannische Straße Nr. 506.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 21. März:
Gastdarstellung des Herrn v. **Othegraven** vom Stadt-Theater zu Leipzig:

Fiesko,

Drama in 5 Akten von Fr. v. Schiller.
Hr. v. Othegraven „Fiesko“ als Gast.
A. Döbbelin.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Feldschlößchen.

Nächsten Sonntag, so wie alle darauf folgenden Sonntage von 4 Uhr an Unterhaltungsmusik und Tanzfränzchen; auch werden wie früher Contra und andere höhere Gesellschaftstänze getanzt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem munteren Töchterchen melde ich hierdurch allen Freunden und Bekannten.
Weißenfels, den 18. März 1852.

Ratho,

Königl. Regierungs-Geometer u. Lieutenant.

Marktberichte.

Halle, den 20. März.

Der rapide Rückgang und die großen Schwankungen der Berlin-Siermer Börse übrte auch auf unseren Markt seinen nachtheiligen Einfluß, und obgleich die Zufuhren am Landmarkt nur schwach waren, konnten doch nur zu billigeren Preisen Verkäufe bewirkt werden, da die Käufer sehr zurückhaltend waren. Die besseren Sorten von Roggen und Weizen sind nur wenig circa 2-3 gewichen, während für die geringere Waare 6-7 \mathcal{R} weniger geboten wird. Es ist schwer, heute wirkliche Preise zu melden, da das Geschäft äußerst beschränkt war und Mehereres von den Zufuhren eingestellt wurde. Gerste ziemlich preishaltend. Spiritus Anfang der Woche noch einiges gehandelt, wurde heute nur zu weinlich billigeren Preisen Käufer finden. Rübbel ebenfalls sehr matt und zu weichen Preisen gehandelt, in den letzten Tagen nichts gehandelt, da die billigen Lämten noch von den Müllern zurückerufen werden. Ueber den Stand der Saaten läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Ackerfaat ganz fern bleiben gut zu lassen.

Weizen 45-62 \mathcal{R} .
Roggen 52-58 \mathcal{R} .
Gerste 35-41 1/2 \mathcal{R} .
Hafer 18-22 \mathcal{R} .
Bohnen 56-60 \mathcal{R} .
Pansen 50-60 \mathcal{R} .
Spiritus zuletzt 36 \mathcal{R} 61.
Rübbel 10-9 1/2 \mathcal{R} vert.
Mohnöl 12 1/2 \mathcal{R} .
Reinöl 12 1/2 \mathcal{R} .
Ackerfaat, weiße, 6-9 \mathcal{R} .
" rote, 10-17 \mathcal{R} .
Esparsette 30 \mathcal{R} .
Stärke 6 1/2 \mathcal{R} .
Fendel 8 1/2 \mathcal{R} .
Kümmel 6 1/2-7 \mathcal{R} .

